

Die starke Ausweitung des Angebots 1977 durch die private Wirtschaft und den öffentlichen Arbeitgeber ist angesichts der verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bemerkenswert. Sie ist das Ergebnis einer in der Geschichte der beruflichen Bildung bisher einzigartigen „Mobilisierungsaktion“ aller gesellschaftlichen Gruppen.

1978 müssen die Anstrengungen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei dem erwarteten Anstieg der Ausbildungssuchenden um mehr als 40 000 fortgesetzt werden. Dabei müßte nach dem überdurchschnittlichen Beitrag des Handwerks zum Ausbildungsangebot der letzten Jahre das Schwergewicht der Erweiterung in den nächsten Jahren auf dem industriellen Bereich liegen.

Anmerkungen

[1] 1976 und 1977 führten die Bundesländer Befragungen in den Abgangs- und Abschlußklassen der Schulen durch, die über die beruflichen und schulischen Bildungsabsichten der Abgänger Abschluß geben.

Die hier zitierten Angaben beziehen sich auf die von der Kultusministerkonferenz der Länder in RS Nr. II B — 1463/77 veröffentlichten Ergebnisse.

[2] D. h. Hauptschüler	der Klassenstufen	7/8 bis 10
Realschüler	der Klassenstufen	9 bis 10

Gymnasiasten der Klassenstufen 9 bis 12
Gesamtschüler der Klassenstufen 7/8 bis 12
und die zur Schulentlassung anstehenden Schüler der Sonderschulen, des Berufsgrundbildungsjahrs und seiner Sonderformen und der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen.

- [3] Beiden sind „duale“ Ausbildungsformen, aber nur die durch das Berufsbildungsgesetz 1969 geregelte betriebliche Berufsausbildung zählt im allgemeinen Sprachgebrauch zum dualen System.
- [4] 3% Stichprobe bei Abgängern von Hauptschulen, Sonderschulen; 6% Stichprobe bei Realschulabsolventen und Abgängern aus der letzten Klasse des Gymnasiums und der Fachoberschule. Bei den Abgängern aus der Sekundarstufe I bezog sich die Erhebung auf den Schuljahrgang 1976/77.
- [5] Beim öffentlichen Dienst ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Nachwuchsausbildung außerhalb der dualen Ausbildung erfolgt.
- [6] Wegen fehlender Angaben ist ein Vergleich nach 1974 nicht möglich.
- [7] Es ist nach § 5 Abs. 4 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes definiert als Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den bis zum 30. 9. eines jeden Jahres vorangehenden zwölf Monaten (realisiertes Angebot) und der am 30. 9. den Arbeitsämtern zur Vermittlung angebotenen, aber nicht besetzten Ausbildungsplätze (nicht realisiertes Angebot).
- [8] Bei der erstmalig 1976 durchgeführten Erhebung nach § 5 Abs. 4 APIFG konnten gewisse Ungenauigkeiten noch nicht ganz vermieden werden.

Dagmar Lennartz

Qualifikation oder Selektion

Ein Beitrag zur Diskussion über flexible Prüfungssysteme

Unter dem Druck der gegenwärtigen Ausbildungsplatzsituation und der daraus resultierenden Ausbildungsnot insbesondere für Sonderschul- und Hauptschulabgänger erhält die Diskussion über die Abschaffung der einmaligen punktuellen Abschlußprüfung und die Einführung flexibler Prüfungssysteme eine neue Aktualität. Teilausschlüsse werden als ein mögliches Mittel gesehen, um auch diesen Jugendlichen zu einer beruflichen Qualifizierung zu verhelfen. In dem folgenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob die nicht zuletzt auch pädagogisch begründete Forderung nach der Einführung flexibler Prüfungssysteme tatsächlich in jedem Fall dem Interesse der Jugendlichen so gerecht wird wie es intendiert ist.

Ein wesentliches Kennzeichen für die gegenwärtige Ausbildungsplatzsituations ist, daß die Jugendlichen ungleich schärfere Selektionsprozeduren ausgesetzt sind als noch ihre Altersgenossen zu Beginn der 70er Jahre. In welchen Formen und in welchem Ausmaß die Selektion heute vollzogen wird, läßt sich allerdings nur annähernd bestimmen, da die wenigen der Öffentlichkeit zugänglichen Daten über die Kriterien und Güte der Auswahlverfahren, deren sich die Betriebe bei der Bewerberauswahl bedienen, nur grobe Anhaltspunkte liefern [1]. Weit transparenter hingegen ist das statistisch erfassbare Ergebnis der Auslese: Es sind vor allem die Jugendlichen mit der schlechteren schulischen Vorbildung, die in der Konkurrenz um eine qualifizierte Berufsausbildung immer weniger Chance haben. Diese in der

Literatur als Verdrängungseffekt definierte Konsequenz der Selektion ist die bedauerliche, jedoch anscheinend unvermeidliche Begleiterscheinung einer durch den Mangel gekennzeichneten Ausbildungsplatzsituation.

Die zunehmende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt verstärkt also zugleich auch den Selektionsdruck. Doch beschränkt er sich keineswegs nur auf die Zulassung zur Ausbildung; es besteht vielmehr die Gefahr, daß er mittelbar bis in den Elementarbereich des allgemeinbildenden Schulwesens durchschlägt [2]. Der Zwang zur Auslese setzt sich schließlich — wenn auch in verminderter Form — in der Ausbildung fort; nunmehr verursacht durch das ebenfalls auseinanderklaffende Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach qualifizierten Arbeitsplätzen [3].

Selektion soll — allgemein gesprochen — gewährleisten, daß bei einem Überangebot von Bewerbern die jeweils Geeignetesten für die zu besetzenden Stellen ausgewählt werden. Unter dem Aspekt der Verteilung der Ausbildungsplätze in der gegenwärtigen Ausbildungsplatzsituations läßt sich ihre Funktion dahingehend präzisieren, daß sie eine reibungslose „Verwaltung des Mangels“ herbeiführen soll. Diese Verwaltung des Mangels aber ist nur eine Konsequenz der oben skizzierten verschärften Selektion im Bildungs- und Ausbildungssystem, wobei anzumerken ist, daß allein schon die kontroverse Diskussion über die Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium zeigt, wieviel Unklarheit noch

über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verfahren besteht. Eine zweite Konsequenz ist, daß — bei ausreichendem Ausbildungsplatzangebot — wie zu Beginn der 50er Jahre immer mehr Jugendliche auf „durchaus realistische Berufspläne“ (Mertens et al. 1977) verzichten müssen, und zuguteletzt, als Ungelernte in statistische Berechnungsgrundlagen für die Quotierung der sog. Lernschwachen eingehen [4]. Eine dritte und langfristig nicht minder gravierende Konsequenz schließlich stellen die negativen Folgen des Auslesedrucks auf die Lern- und Entwicklungsfähigkeit insbesondere der sozial benachteiligten Jugendlichen dar. Welch schädigende Auswirkungen der schon im Elementarbereich einsetzende Ausleseprozeß auf die geistige, psychische und physische Entwicklung der Jugendlichen (und damit auf ihre zukünftige soziale und berufliche Biographie) haben kann, belegt nicht zuletzt die Tatsache, daß aus dem pädagogisch-psychologischen Problem „Schulstreß“ inzwischen auch ein medizinisches Problem geworden ist (vgl. Bild der Wissenschaft 1976, Friemond 1976).

Mag dieser zuweilen schon als „gnadenloser Konkurrenzkampf“ apostrophierte Ausleseprozeß vielleicht noch in dem Sinne funktional sein, daß er die rationelle Verteilung eines knapper werdenden Angebots ermöglicht, so kann auf der anderen Seite nicht übersehen werden, daß er

- immer mehr Jugendlichen, die nach den geltenden Standards ausbildungsfähig sind, die Chance zu einer Berufsausbildung nimmt und
- die Gefahr vergrößert, daß die Zahl der lern- und verhaltengestörten Jugendlichen wächst, die ohne zusätzliche Fördermaßnahmen zu einer an den geltenden Standards orientierten Ausbildung tatsächlich nicht mehr ausbildungsfähig sind.

All dies ist zwar in der letzten Zeit verstärkt in die öffentliche Diskussion über den „Schülerberg“ eingebbracht worden, doch wird in diesem Zusammenhang oft darauf verwiesen, daß dieses Problem nicht zuletzt ein demographisches und damit zeitlich befristetes Problem sei, das sich durch das „demographische Tal“ in zehn Jahren gleichsam von selbst entschärfe. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Annahme angesichts der zu erwartenden Entwicklung im Beschäftigungssystem so ungebrochen aufrechterhalten bleiben kann. Ein ganz besonderes Gewicht aber kommt dieser Frage in der Diskussion über die Einführung alternativer (flexibler) Prüfungssysteme in der beruflichen Erstausbildung zu. Die künftige Bedarfsstruktur des Beschäftigungssystems stellt gerade bei der Realisierung flexibler Prüfungssysteme eine wesentliche Determinante dar, auf die bei der Betrachtung der Vor- und Nachteile nicht verzichtet werden darf. Sollen die negativen Erfahrungen aus der Diskussion über die Stufenausbildung nicht wiederholt werden [5], so kann sich die Diskussion über alternative Prüfungssysteme auch nicht auf die pädagogischen Aspekte beschränken, sondern muß ebenfalls die vom Ausbildungs- und Beschäftigungssystem erzeugten Rahmenbedingungen einbeziehen, unter denen eine Revision des gegenwärtigen Prüfungssystems schließlich wirksam wird.

Der „sekundäre Facharbeiterbedarf“ — Defizit oder Überschuß?

Zweifellos können bei der qualitativen wie quantitativen Bestimmung des künftigen Ausbildungsbedarfs kaum mehr als globale Tendenzaussagen gemacht werden. Dies rechtfertigt jedoch noch nicht, die gegenwärtigen Auseinandersetzungen über die prognostizierte qualitative Veränderung des Facharbeiterbedarfs ausschließlich als einen „Glaubensstreit“ abzutun und die aus den vorliegenden empirischen Befunden gezogenen Schlußfolgerungen der Industriesozioologie und Bildungsökonomie als zu spekulativ bei der Diskussion über so nachhaltige Eingriffe in das bestehende Prüfungswesen —

wie sie die Einführung flexibler Prüfungssysteme darstellt — außer acht zu lassen.

Zum einen sind aus diesen Annahmen bereits Konsequenzen für die künftige Struktur der beruflichen Erstausbildung gezogen worden; und dies nicht nur auf der konzeptionellen Ebene wie z. B. im Vorschlag von Gesamtmetall zur Neuordnung der Metallberufe. Partiell sind sie auch schon umgesetzt worden: Stufenausbildung, Sonderformen des Berufsgrundbildungsjahres, Behindertenberufe. Zum anderen trifft die Schlußfolgerung, daß die von Hegelheimer sowie die zuletzt von Henninges/Tessaring angestellten Prognosen vollkommen kontrovers gegenüberstehen, auf die von den Autoren vorgelegten Ergebnisse nicht in der Weise zu, wie es gemeinhin dargestellt wird.

In ihrer Untersuchung über „Entwicklungstendenzen des Facharbeitereinsatzes in der Bundesrepublik Deutschland“ kommen Henninges/Tessaring zu dem Ergebnis, daß

- die in den letzten 10 Jahren in den Betrieben — wenn auch in den einzelnen Sektoren unterschiedlich stark — durchgeführten technisch-organisatorischen Veränderungen zu einer „beträchtlichen Veränderung der Tätigkeitsinhalte der Arbeiter“ geführt hat, wobei vor allem die Sekundärfunktionen der Produktion an Bedeutung gewonnen und speziell die Arbeit an und mit Maschinen ausgeweitet wurden (Henninges/Tessaring 1977, S. 262),
- die im Beschäftigungssystem zu verzeichnenden Veränderungen weniger in der quantitativen Entwicklung des Facharbeitereinsatzes als vielmehr durch den unterwertigen Einsatz von Facharbeitern zum Ausdruck gekommen sind, d. h. also durch qualitative Veränderungen der betrieblichen Einsatzbereiche, denen zufolge die in der Ausbildung erworbene Fachkompetenz der Facharbeiter immer weniger benötigt wird (ebd. S. 264),
- daß zwar das betriebliche Interesse an gelernten Facharbeitern nach wie vor besteht, es sich jedoch von den mehr fachspezifischen Qualifikationselementen stärker auf „eher unspezifische Qualifikationsinhalte“ verlagert hat: „Von besonderer Relevanz sind dabei die dem Facharbeiter in der Ausbildung eingeübte Anpassungsbereitschaft an die betrieblichen Verhaltensvorschriften, sein Arbeitsvermögen, seine soziale Kompetenz, seine Selbstständigkeit, seine Flexibilität des Arbeitseinsatzes und seine Bereitschaft, auch einfache und weniger anspruchsvolle Tätigkeiten auszuüben“ (ebd. S. 264).

Wenn Hegelheimer nun von einer „Facharbeiterlücke“ spricht (Hegelheimer a) 1977), die mittelfristig zu erwarten sei, so steht das nur scheinbar und auf den ersten Blick im Widerspruch zu der von Henninges/Tessaring getroffenen Feststellung, daß der Facharbeiterbedarf in der Zukunft sinken werde. Bei genauerer Betrachtung seiner Argumentation muß man zumindest den Schluß ziehen, daß Hegelheimer die Facharbeiterlücke insbesondere auf jenen „sekundären Facharbeiterbedarf“ bezieht, den er als Ergebnis einer veränderten Arbeitsorganisation sowie neuer Formen der Arbeitsteilung diagnostiziert (Hegelheimer 1977, a) S. 46). Wenn Hegelheimer feststellt, daß durch die technisch-organisatorischen Veränderungen seitens der Betriebe neue Einsatzbereiche geschaffen wurden, die einen „zusätzlichen und neuartigen Bedarf an Facharbeiterqualifikation auslösten“ (ebd.) und diesen Bedarf schließlich dahingehend konkretisiert, daß „die Bedeutung des Facharbeiters für den Betrieb (...) zunehmend durch das Flexibilitätspotential der Fachqualifikation, durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit sowie durch starkes Verantwortungsbewußtsein im Umgang mit komplizierter und teurer werdenden Maschinen und Anlagen bestimmt“ wird (ebd.), so knüpft er bei der inhaltlichen Bestimmung der Qualifikationsstruktur des „sekundären Facharbeiterbedarfs“ genau an der von Henninges/Tessaring analysierten Verschiebung von fachspezifischen Qualifika-

tionen auf eher unspezifische Qualifikationen an. An Bedeutung gewinnt die „Fähigkeit des Maschinenbedieners, für eine kontinuierliche Auslastung der Produktionsanlagen zu sorgen sowie sorgfältig und verantwortungsbewußt mit technologisch hochwertigen Maschinen und Anlagen umzugehen“ (ebd., S. 47) [6].

Die Kontroverse über die „Facharbeiterlücke“ läßt sich deshalb im Kern auf die unterschiedliche Bedeutung reduzieren, die Hegelheimer und Henninges/Tessaring jeweils bei ihren Prognosen über den zukünftigen Facharbeiterbedarf dem Begriff Facharbeiter beilegen. Henninges und Tessaring gehen bei ihren Schlußfolgerungen von den früheren (höherqualifizierten) betrieblichen Einsatzbereichen aus und bestimmen den Facharbeiterbedarf von der traditionellen Facharbeiterdefinition her. Hegelheimer hingegen faßt das sehr differenzierte Qualifikationsspektrum, das sich von Facharbeiter über Fachkräfte bis zu den An- und Ungelernten erstreckt, unter dem Begriff „mittlere Qualifikationsebene“ zusammen (Hegelheimer 1977, b) S. 335) und orientiert sich in seiner Prognose bereits wesentlich am zusätzlichen und andersartigen Facharbeiterbedarf „neuen Typs“, den Henninges/Tessaring aufgrund ihres analytischen Bezugsrahmens der Kategorie der „Arbeitskräfte für Anlernpositionen“ — mit allerdings differenzierten Qualifikationsniveaus — zuordnen.

Vor dem Hintergrund der von Hegelheimer wie von Henninges/Tessaring skizzierten Veränderungen im Beschäftigungssystem kann im Hinblick auf das betriebliche Interesse an der künftigen Struktur der Facharbeiterqualifikation folgender Schluß gezogen werden: Einerseits haben die technisch-organisatorischen Veränderungen die Bandbreite der betrieblichen Einsatzbereiche, für die eine wie auch immer geartete berufliche Qualifizierung erforderlich ist, erweitert, mit dem Ergebnis, daß der zukünftige Bedarf an Ungelernten bzw. kurzfristig Angelernten, tendenziell rückläufig ist. Unter dieser Prämisse scheint es folgerichtig, wenn „die Wirtschaft tendenziell davon aus(geht), daß eine Polarisierung der Qualifikationsstrukturen nicht eintreten wird, sondern eine langsame Entwicklung zur Höherqualifizierung“ (Kümmerlein/Raddatz 1977, S. 364), und in diesem Zusammenhang fordert, daß z. B. über einen stärker praxisorientierten Bildungskanon der Hauptschule (Ausbau der Arbeitslehre, Verbesserung der Berufswahlvorbereitung etc.) in der langfristigen Gestaltung des Bildungssystems „eine Wende zugunsten der Ausbildung für mittlere Qualifikationen eintreten muß“ (Kümmerlein/Raddatz 1977, S. 365).

Andererseits — auch dies läßt sich aus den empirischen Befunden ableiten — dürfte diese „Wende zugunsten der Ausbildung für mittlere Qualifikationen“ vor allem für die bisher Ungelernten, die den Bedarfserwartungen zufolge künftig einer Ausbildung zugeführt werden sollen, eine Höherqualifizierung bringen. Für einen Großteil der Jugendlichen hingegen bedeutet sie gegenüber den gegenwärtigen Ausbildungsstandards eine Verschlechterung, wenn sie ausschließlich nach den dieser Forderung zugrundeliegenden Bedarfsanforderungen und -erwartungen des Beschäftigungssystems organisiert wird. Denn dem aus der technologischen Entwicklung begründeten Zwang zur tendenziellen Höherqualifizierung der bislang kaum Qualifizierten korrespondiert die (mit dieser Entwicklung nicht zuletzt auch beabsichtigte) Reduzierung der Einsatzbereiche für die traditionellen Facharbeiterqualifikationen (Hegelheimer 1977, a) S. 46), so daß auf der „Stufe zwischen Un- beziehungsweise Angelernten und qualifizierten Gelernten“ in zunehmendem Maße neue Arbeitsplätze entstanden sind (Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller 1975, S. 4). Daraus wiederum entwickelte sich zwangsläufig ein verändertes betriebliches Interesse an der Struktur der Facharbeiterqualifikation, dem eine Organisation der beruflichen Erstausbildung, die sich wesentlich an der Qualifikationsstruktur des Facharbeiters traditionellen Typs orientiert, nur noch bedingt gerecht wird. Auf diesen Sachverhalt ist nicht nur

seitens der Wirtschaft hingewiesen worden [7]. Sie erlaubt nur in begrenztem Maße die Flexibilität des Ausbildungssystems, die etwa durch die Einführung

- „minderqualifizierter Ausbildungsgänge“ (Herbst 1975, S. 362), die sich z. B. unmittelbar an den maschinen- und werkzeuggebundenen Tätigkeiten der Ungelernten orientieren (Queissner 1975, S. 74),
- neuer „am Bedarf orientierter Berufe“ zur „Ausbildung von Fachkräften für die Produktion bei niedrigeren Ausbildungskosten pro Auszubildenden“ (Bartscherer 1976, S. 169), die in etwa auch dem von Hegelheimer diagnostizierten — und auch in den von Henninges/Tessaring vorgelegten Analysen implizit bestätigten — sekundären Facharbeiterbedarf entsprechen,
- neuer Ausbildungsformen, die die traditionelle Berufsgliederung vollends aufheben, und in denen nach dem Prinzip des Baukastensystems in präzise beschriebenen Tätigkeits- und Funktionsgruppen ausgebildet wird (Nölker 1975), hervorgerufen wird.

Legt man also die (von der Wirtschaft selbst zum Teil schon konkretisierten) Bedarfserwartungen des Beschäftigungssystems zugrunde, so entspricht dem in der Tat weniger ein **polarisierendes** als vielmehr ein **horizontal wie vertikal differenziertes** Ausbildungssystem. Oder anders ausgedrückt: Von der Bedarfserwartung des Beschäftigungssystems her müßte die Ausbildung für die sogenannten „mittleren Qualifikationen“ so gestaltet werden, daß sie

- sowohl das Qualifikationsdefizit der bisher Ungelernten im Rahmen formalisierter Ausbildung zu beheben ermöglicht,
- als auch den Flexibilitätsspielraum gewährleistet, der erforderlich ist, wenn die (mehr prozeß- und materialgebundene) spezialisierende Facharbeiterausbildung auf „eher unspezifische Qualifikationsinhalte“ umorientiert und nach Maßgabe des erwarteten Bedarfs jeweils horizontal wie vertikal differenziert werden bzw., wenn die jeweils als erforderlich erachtete Gewichtung zwischen Grundausbildung und Spezialisierung herbeigeführt werden soll [8].

System Contrôle continu: Abbau von Prüfungsstreß oder Verschärfung der Selektion?

Wenn auch der mittelfristig zu erwartende Bedarf an qualifizierten Facharbeitern quantitativ kaum exakt bestimmt werden kann, so läßt jedoch allein die bisherige Entwicklung des Facharbeiter Einsatzes darauf schließen, daß vom betrieblichen Interesse her der Bedarf an einer der traditionellen Facharbeiterausbildung entsprechenden beruflichen Qualifizierung gegenüber dem sog. sekundären Facharbeiterbedarf abnehmen wird. Und in diesem Zusammenhang kommt der Einführung flexibler Prüfungssysteme keineswegs mehr nur eine pädagogisch-didaktische Bedeutung zu.

Aus pädagogischer Sicht sprechen zwar eine Reihe von Gründen für die Abschaffung der einmaligen punktuellen Abschlußprüfung und die Einführung flexibler Prüfungsverfahren (ob sie nun als Ausbildungsteilabschlüsse, ausbildungsbegleitende Prüfungen oder ausbildungsbegleitende Leistungsnachweise erfolgen) [9], und sie bestimmen auch im wesentlichen die Kritik, die von Pädagogen, Gewerkschaftern und Bildungspolitikern an der gegenwärtigen Form des Prüfungswesens geübt wird: Flexible Prüfungsverfahren so wird erwartet —

- verbessern die Steuerung der Lernprozesse während der Ausbildung,
- verbessern die Lernmotivation und Leistungsfähigkeit durch positive Bestätigungen,
- erhöhen die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung,

- ermöglichen eine bessere Erfassung der Gesamtleistung des Auszubildenden und bieten mehr Möglichkeiten zur Verbesserung des Gesamtergebnisses,
- verringern Prüfungsdruck und Prüfungsangst.

Inzwischen wird — nicht zuletzt auch unter Verweis auf den Verdrängungseffekt — noch ein weiteres Argument für die Einführung flexibler Prüfungssysteme geltend gemacht: Der Erwerb von Teilprüfungszeugnissen ermöglicht auch den Jugendlichen eine berufliche Qualifizierung, die den vollen Ausbildungsabschluß nicht im ersten Anlauf schaffen (Grüner 1976). Und genau hier deutet sich schon die Gefahr an, daß die positiven Elemente, die für die Einführung flexibler Prüfungsverfahren sprechen, für die Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen genau das Gegenteil bewirken.

Unter den zur Diskussion stehenden Varianten flexibler Prüfungssysteme besticht vor allem das unter dem Begriff „Contrôle continu“ bekanntgewordene didaktische Konzept der laufenden Lernerfolgskontrollen, denn es vereinigt die wesentlichen Zielvorstellungen, die gegenwärtig aus pädagogischer Sicht mit der Reform der Ausbildung wie des Prüfungswesens verbunden sind:

- frühzeitiges Erkennen einer falschen Berufswahl,
- laufende Messung des Lernzuwachses,
- laufende Rückmeldung an Ausbildende und Auszubildende über individuelle Ausbildungserfolge,
- rechtzeitiger Einsatz und Auswahl von Maßnahmen zur Förderung und Stützung des Auszubildenden (Individualisierung des Lernens),
- Transparenz der Leistungsbewertung,
- Verbesserung der Bewertungs- und Beurteilungsverfahren (vgl. Döbler/Sitzmann 1976).

Daß jedoch in dem didaktischen Instrument „Contrôle continu“ zugleich auch die Möglichkeit zur bedarfsorientierten Differenzierung der Ausbildung mit entsprechend verschärfter Selektion während der Ausbildung angelegt ist — und nach Bedarf genutzt werden kann —, wird insbesondere am Beispiel der französischen Variante zur laufenden Lernerfolgskontrolle deutlich, das im Rahmen der deutsch-französischen Modellversuche in den Berufsfeldern Elektro und Metall zur abschnittsweisen Feststellung des Lernerfolgs erprobt wird (vgl. Döbler/Sitzmann 1976):

Die Ausbildung ist in fünf Abschnitte (Etappen) gegliedert, und zwar so, daß mit der abschnittsweisen Feststellung des individuellen Lernerfolgs zugleich auch am Arbeitsmarkt verwertbare berufsbefähigende Teilqualifikationen abgeprüft und bescheinigt werden können. In der **1. Etappe** erlangen die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten eines **Berufsfeldes**.

In der **2. und 3. Etappe** werden die Kenntnisse und Fertigkeiten anhand gemeinsamer Ausbildungsinhalte **eng verwandter Berufe** des betreffenden Berufsfeldes vermittelt.

In der **4. und 5. Etappe** schließlich erfolgt die Spezialisierung für den Einzelberuf. Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus den in den Etappen erworbenen Teilqualifikationen. Sie wird dem Auszubildenden bescheinigt, wenn er alle Etappenziele erreicht hat.

Ermöglicht bereits die inhaltliche Strukturierung der einzelnen Etappen, daß das didaktische Prinzip „Vom Einfachen zum Komplexen“ in der Verbindung mit Teillizenzen zur flexiblen Abstimmung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem genutzt werden kann, so können sich auch die laufenden Lernerfolgskontrollen als ambivalent erweisen: Sie können entsprechend den o. g. Zielvorstellungen, d. h. im didaktischen Sinne wirksam werden. Sie können jedoch auch zur risikolosesten Selektion der „Besten“ dienen. „Um festzustellen, ob der Auszubildende das jeweilige Etappen-

ziel erreicht hat, unterliegt er einer ständigen Beobachtung und Beurteilung durch die Lehrer. Die Einschätzungen und Beurteilungen der individuellen Lernleistungen werden in Diagnosebogen erfaßt, die die Grundlage für die Bewertung bilden“ (Döbler/Sitzmann 1976, S. 78). Diese Ambivalenz spiegelt sich auch in den Beurteilungs- und Bewertungsdimensionen: Neben den beiden (in der Abschlußprüfung nach dem BBiG zugrundeliegenden) Beurteilungsdimensionen „Kenntnisse und Fertigkeiten“ ist in das Beurteilungsverfahren im französischen System Contrôle continu noch eine dritte, subjektbezogene, Beurteilungsdimension einbezogen worden. Neben den Kenntnissen und Fertigkeiten soll auch die „Befähigung des Auszubildenden“ beurteilt werden, wobei diese subjektbezogene Beurteilung vor allem am Anfang der Ausbildung zum Tragen kommt und sie „geht etappenweise in eine objektbezogene Beurteilung über bis zur reinen Produktbewertung in der letzten Etappe“ (Döbler/Sitzmann 1976, S. 78) [10].

Noch liegen keine hinreichenden empirischen Ergebnisse über die Erfahrungen mit dem System Contrôle continu vor. Unabhängig davon ist jedoch festzustellen, daß sich die Einführung flexibler Prüfungssysteme angesichts der Entwicklungstendenzen im Beschäftigungssystem für die Betroffenen als ein Bumerang erweisen kann — zumindest dann, wenn sie dazu beitragen,

- daß ein aus dem Mangel abgeleiteter „Sachzwang zur verschärften Auslese“ nicht mehr nur auf die Verteilung der Ausbildungsplätze beschränkt bleibt, sondern verschärft in der Ausbildung fortgesetzt wird, bzw. wenn sie dazu genutzt werden können,
- den wachsenden Druck auf eine qualifizierte Berufsausbildung gleichsam über die „Individualisierung des Scheiterns“ zu kanalisiieren und filtern, ohne eine grundlegende Strukturreform im System der beruflichen Erstausbildung durchführen zu müssen — wie sie etwa mit der Einführung minderqualifizierter Ausbildungsgänge verbunden wäre.

Die (möglicherweise) frictionslose Übertragung der veränderten Anforderungen des Produktionssektors in das Ausbildungssystem über die Etablierung von Ausbildungsabschlüssen unterhalb der Ebene des Facharbeiterabschlusses wäre eine mögliche Folge der Einführung flexibler Prüfungssysteme. Eine weitere, daß eine auf diesem Wege herbeigeführte Reduzierung der traditionellen Facharbeiterausbildung mit einem Auslesedruck verbunden ist, dem sich noch eine mehr oder minder offene soziale Diskriminierung hinzugesellt. Muß sich bereits heute ein Teil der Jugendlichen aufgrund der gegenwärtigen Ausbildungsplatzsituation

- mit dauerhafter sozialer Benachteiligung abfinden und
- sich noch dazu per Definition — weil er keinen Ausbildungsplatz bekommt — als „nicht geeignet“ oder gar „lernbehindert“ und „nicht ausbildungsfähig“ begreifen (vgl. dazu Braun/Weidacher 1976),

so erweiterte sich der Kreis der sozial diskriminierten Jugendlichen schließlich um diejenigen, die zwar noch in eine Ausbildung hineinkommen, dann aber an den dem qualifizierten Facharbeiterabschluß vorgelagerten Selektionsschwellen scheitern.

Auch unter dem Aspekt, auf diese Weise den Verdrängungseffekt abzumildern, stellt die Einführung von Teillizenzen vom Interesse der Jugendlichen her kaum eine geeignete Maßnahme dar. Zwar ist denkbar, daß der Auslesedruck vor Eintritt in die Ausbildung entschärft wird, doch wird er — auf Dauer — in die Ausbildung selbst verlagert. Der sogenannte Lehrstellen-Numerus-clausus würde letztlich nur verhüllter wirksam und die von ihm betroffenen Jugendlichen lernen — nicht anders als die Mehrzahl der gegenwärtig von einer Ausbildung ausgeschlossenen Jugendlichen auch

— ihr Schicksal mehr als Folge individuellen Versagens zu begreifen, denn als Konsequenz eines sinkenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften und einer sich der „Verwaltung des Mangels“ unterordnenden Berufsbildungspolitik.

Anmerkungen

- [1] Daß „die Handhabung des Lehrstellen-Numerus-clausus in diesem Land zu den gut gehüteten Geheimnissen“ gehört (Roitsch, FR vom 5. 9. 1977), belegt nicht zuletzt die Tatsache, daß bislang erst eine einzige und zudem noch lückenhafte zusammenfassende Darstellung über die Zulassungsverfahren der privaten und öffentlichen Ausbildungsbetriebe veröffentlicht worden ist (Scherer 1977).
- [2] Über die Probleme der „Selektions- und Zuweisungspraxis, der frühen Vorentscheidung über weitere Bildungswege, der mangelnden Förderung und Motivation der Schüler usw. und die sich daraus ergebenden individuellen Folgeprobleme der Schüler“ (SARDEI-BIERMANN et al 1977, S. 225) sind in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungsergebnissen vorgelegt worden. In der Diskussion über die — z.T. bereits in Modellversuchen erprobte — vorgesehene Eingangsstufe (Übergang aus dem vorschulischen Bereich in den Grundschulbereich) wird nunmehr auf die Gefahr hingewiesen, daß sich diese Differenzierungstendenzen mit selektiver Auswirkung noch weiter fortsetzen: „Benachteiligungen und unterschiedliche Lernvoraussetzungen werden dadurch (Differenzierungsgruppen nach Leistungskriterien für Fünfjährige D. L.) eher festgeschrieben oder noch verschärft. Es ist nicht auszuschließen, daß die Eingangsstufe bereits zum Sieb für die Aussortierung von Kindern wird und bereits hier die Sonderschulzuweisungen ‚differenziert‘ vorgenommen werden.“ (Berliner Lehrerzeitung, 32. Jg. (1978) Heft 3, S. 8).
- [3] Dieser Effekt dürfte insbesondere bei den Betrieben zum Tragen kommen, die über qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten verfügen und ihre Ausbildungskapazitäten voll ausschöpfen, obwohl ihr Ausbildungsbedarf rückläufig ist. So schrieb z. B. Hanns Martin Schleyer Anfang 1977 an die Bundesanstalt für Arbeit: „Angesichts der in den nächsten Jahren zunehmenden Zahl der Schulabgänger appellieren wir an die Betriebe, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten auch dann auszuschöpfen, wenn nach erfolgreicher Ausbildung eine Übernahme nicht sichergestellt werden kann. Dies hat zur Folge, daß Selektionsprozesse stattfinden und die Übernahme eines Teils der Bewerber nicht in Betracht kommt.“ (zitiert bei Kahl 1977).
- [4] So berechnet beispielsweise Queissner, daß „25% eines Jahrgangs für eine betriebliche Ausbildung nicht in Frage (kommt), denn die verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten sind von der Begabung und Motivation dieser Gruppe her zu hoch“ (Queissner 1975, S. 73). Dabei liegt er allein die (hochgerechnete) Zahl der in der Bundesrepublik als Ungelernte Tätigen zugrunde, ohne zumindest zu berücksichtigen, daß eine nicht unbedeutliche Zahl der heute Ungelernten Opfer jener „Jugendberufsnot“ der 50er Jahre sind, die — aus der Schule entlassen — „unter Verzicht auf durchaus realistische Berufspläne ihren Einstieg in das Erwerbsleben finden mußten“ (Mertens et al 1977, S. 126).
- [5] So wurde in der unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten geführten Diskussion über die Stufenausbildung zu wenig beachtet, daß der für die Wirtschaft tragende Gedanke der Stufenausbildung, nämlich die Anpassung an die Bedarfs- und Begabungsstruktur“ (Geer, 1976, S. 152) auch praktische Konsequenzen für die Zulassung zur zweiten Stufe nach sich ziehen mußte.
- [6] Dies bestätigen auch die Ergebnisse einer vom IAB durchgeföhrten Untersuchung über die „Auswirkungen technischer Änderungen in metallverarbeitenden Industriezweigen“: So hatten die technischen Änderungen tendenziell einen Abbau der Handarbeit, eine Zunahme der Maschinenbedienung und eine Zunahme der Maschinenüberwachung zur Folge, wodurch insbesondere die Anforderungen an das praktische Können und die berufliche Erfahrung zunahmen (Lahner 1976).
- [7] Auch Lutz stellt fest, daß der Beruf als „Orientierungspunkt institutionalisierter Qualifizierungsprozesse oder arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ein Anachronismus“ ist. Allerdings fordert er nicht die „Entberuflichung“ als Konsequenz, sondern die „Verberuflichung der Bildung“ in dem Sinne, daß die Ausbildung nicht nur ein bestimmtes fertiges Arbeitsvermögen erzeugen, sondern auch die Fähigkeit vermitteln soll, einen „allgemeinen Satz von Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensorientierungen auf im Zeitablauf und von Betrieb zu Betrieb wechselnde konkrete Arbeitssituationen anzuwenden“ (Lutz 1974 S. 32).
- [8] Exemplarisch sei hier auf die Erprobung des neuen zweijährigen Ausbildungsberufs „Berg- und Maschinenmann“ hingewiesen: „Das neue Berufsbild des Berg- und Maschinenmannes ist unter anderem deshalb notwendig geworden, weil die bisherige bergmännische Ausbildung zum Knappen seit Mitte 1976 durch die Ausbildung zum Bergmechaniker abgelöst ist und dadurch höhere Anforderungen an die Auszubildenden gestellt werden. Der neue Ausbildungsberuf soll bewußt und gezielt die handwerkliche und praktische Befähigung fördern und zum Erlangen der Facharbeiterqualifikation nutzen“. (HANDELSBLATT vom 20./21. 5. 1977).
- [9] Diese Formen sind im Regierungsentwurf zur Novellierung des BBIG vorgesehen; vgl. dazu Abschnitt VI des Entwurfs.
- [10] Nicht minder ambivalent ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme sog. affektiver Lernziele in das System Contrôle continu (Übernahme von Lern-Leistungsverhalten aufgrund innerer Einstellung), wenn sie u. a. wie folgt definiert sind: „die Notwendigkeit von Konzentration und Ausdauer zum Erreichen des Ausbildungs- und Unterrichtserfolgs erkennen, die Bedeutung des Übens zum Erreichen einer geschickten Handhabung der Werkzeuge und Geräte und zur Bedienung von Maschinen, erkennen, die Notwendigkeit von Ordnung, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Arbeitssicherheit, Verantwortung und geplanten Arbeiten erkennen“ (IGM: Erziehung und Anpassung im Betrieb 1976, S. 46).

Literatur

- Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller (Hrsg.): Industrieberufe im Umbruch, o. Ort, 1975.
- Bartscherer, G.: Neuordnung der Metallberufe als Beitrag zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit,
- in: Schlaffke, W. (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit, Köln 1976.
- Bild der Wissenschaft: Die Schule macht die Kinder krank — aber auch die Eltern, 13. Jg. (1976), S. 96—126.
- Braun, F./Weldacher, A.: Materialien zur Arbeitslosigkeit und Berufsnot Jugendlicher, München 1976.
- Döbler, K. und Sitzmann, R.: Deutsch-französische Modellversuche in den Berufsfeldern Bau, Elektro und Metall zur abschnittsweisen Feststellung des Ausbildungserfolgs (System „Contrôle continu“),
- in: Die berufsbildende Schule, 28. Jg. (1976), H. 2, S. 74—84.
- Friemond, H.: Krankheitsfaktor Schule,
- in: Frankfurter Hefte, 31. Jg. (1976), H. 6, S. 17—24.
- Geer, R.: Neuordnung der Metallberufe als Beitrag zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit,
- in: Schlaffke, W. (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit, Köln 1976.
- Hegeleheimer, A.: Facharbeitermangel und Bildungspolitik,
- in: Wirtschaft und Berufserziehung, 29. Jg. (1977), S. 44—50.
- Hegeleheimer, A.: Qualifikationsforschung,
- in: BundesInstitut für Berufsbildungsforschung (Hrsg.) Schlüsselwörter zur Berufsbildung, Weinheim/Basel 1977.
- Henninges, H. v. und Tessaring, M.: Bildungs- und Beschäftigungssystem, Band 2, München 1977.
- Herbst, K. W.: Zur Interdependenz von Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik,
- in: Wirtschaft und Berufserziehung, 27. Jg. (1975), S. 359—363.
- Industriegewerkschaft Metall (Hrsg.): Erziehung und Anpassung im Betrieb, Frankfurt 1976.
- Kahl, R.: Tendenz: Anlernberufe,
- in: betriefft erziehung, 1977, H. 10, S. 6—8.
- Kümmerlein, S. und Raddatz, R.: Beschäftigungsstruktur und Bildungswesen,
- in: Wirtschafts- und Berufserziehung, 29. Jg. (1977), S. 360—367.
- Lahner, M.: Auswirkungen technischer Änderungen in metallverarbeitenden Industriezweigen,
- in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 9. Jg. (1976), S. 317—344.
- Lutz, B.: Vorläufige Notizen zur gesellschaftlichen und politischen Funktion von Beruf,
- in: Crusius, R., Lempert, W. und Wilke, M. (Hrsg.): Berufsausbildung — Reformpolitik in der Sackgasse?, Hamburg 1974.
- Mertens, D.; Stooß, F. und Tessaring, M.: Möglichkeiten zur Deckung der Ausbildungslücke in den kommenden Jahren,
- in: Mitteilungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 10. Jg. (1977), H. 1, S. 125—141.
- Nölker, H.: Berufsausbildung und Beschäftigungssystem, Qualifikationsstruktur und Erwerbschancen,
- in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 1975.
- Queissner, R.: Zur Frage der Ungelernten in der Bundesrepublik,
- in: Wirtschafts- und Berufserziehung, 27. Jg. (1975), S. 71—74.
- Sardei-Biermann, S., Furtner-Kallmünzer, M. und Bujok-Hohenauer, E.: Das Problem der Übergänge im Bildungswesen,
- in: Zeitschrift für Pädagogik, 23. Jg. (1977), S. 221—258.
- Scherer, R.: Betriebliche Einstellungspraxis in bezug auf die Bewerbung von Hauptschülern um einen Ausbildungsort unter besonderer Berücksichtigung der von den Betrieben durchgeföhrten Eignungstests,
- in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 1977, S. 190—199.